

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 4

Vorwort: Vorwärts mit dem Gelbmützenschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwärts mit dem Gelbmützenschutz

Gründe für das Blauhelm-Nein

Im Jahre 1994 hat das Schweizer Volk die Beteiligung von bewaffneten Armeeverbänden in internationalen Friedenseinsätzen überraschend abgelehnt. Die Gründe dafür waren:

a) Die vorgesehene Aufstellung eines Füsilierbataillons von 800 Mann mit entsprechender Kampfausrüstung war weit übertrieben und entsprach keineswegs den Bedürfnissen von UNO und OSZE.

b) Das traditionelle «Peace Keeping» (PK) war immer fragwürdiger geworden, da die Konfliktstaaten keine klare Zustimmung mehr erteilten oder gar keine staatliche Ordnung mehr vorhanden war. Dies hatte zur Folge, dass die internationalen PK-Einsätze in Somalia, im Kaukasus und auch in Bosnien-Herzegowina neben der Rettung von Tausenden von Zivilpersonen keine sichtbaren Befriedigungserfolge verzeichnen konnten.

c) Angesichts der immer knapperen finanziellen Mittel wollten viele Stimmbürger diese für die Armee-Modernisierung reservieren.

Das Blauhelm-Nein hatte zur Folge, dass im neuen Militärgesetz, Art. 66, ein generelles Verbot für den Einsatz bewaffneter Verbände der Armee im Ausland stipuliert wurde. Zugelassen wurde nur der Einsatz von Freiwilligen ohne Bewaffnung, das heisst Blau- oder Gelbmützen im Auftrag von UNO oder OSZE.

Unvollständige Situationsbeurteilung

Der Volksentscheid und der emotionell rasch folgende Art. 66 des Militärgesetzes übersahen:

1. Die Gefährdung der Schweiz und ihrer Werte ist heute weniger territorial und beginnt nicht erst an der Landesgrenze. Dies bedingt, dass auch unsere Abwehr der Gefahren und vor allem auch unsere Präventionsbemühungen schon ausserhalb der Landesgrenzen, das heisst in den Spannungs- und Konfliktregionen der europäischen Randgebiete beginnen müssen. Nur so können wir gegen Migrationsansätze, Drogenhandel und internationale Kriminalität usw. Erfolg haben.

2. Heute lässt sich internationale Solidarität nicht mehr durch punktuellen Einsatz oder reine Geldzuwendungen glaubwürdig demonstrieren. Angesichts der vielen ungelösten Konflikte akzeptieren die europäischen Partnerländer nicht mehr, dass die Schweiz sich durch Geld «Söldnerdienste» von andern Ländern erkaufte. Vielmehr wird persönlicher Einsatz unserer Mittel erwartet, und zwar auch dort, wo die Situation riskant ist («Tatbeweis»).

Das Gleiche musste Japan erleben, als es sich während des Golfkrieges hinter seiner restriktiven Verfassung verschanzte und glaubte, seinen Solidaritätsbeitrag an die Rettung wichtiger arabischer Ölquellen in Form von Geld leisten zu können. Auch hohe Geldsummen reichten nicht aus, um die weltweit negative Beurteilung des Abseitsstehens von Japan zu korrigieren.

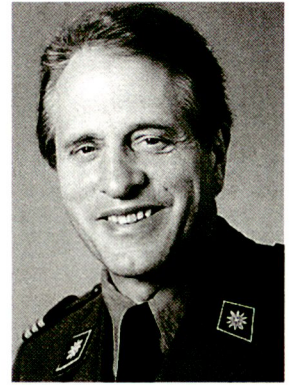
3. Die Verhinderung oder Eindämmung eines Konflikts kann oft nur durch Demonstration der Abwehrfähigkeit und Entschlossenheit erreicht werden. Dies vor allem gegen nicht-staatliche Banden und Warlords, welche lediglich die Sprache der Gewalt verstehen oder sich nur durch sichtbare Macht, zum Beispiel wirksame Waffen für den Selbstschutz, von Gewalt- oder gar Terrorakten abhalten lassen.

Glaubwürdige Unterstützung erforderlich

Angesichts der vielen Aufgaben und der komplexen Führungsverhältnisse multinationaler Verbände sind Schweizer Militärkontingente nur noch erwünscht und anerkannt, wenn sie ohne irgendwelche Bedingungen und eben militärisch auftreten, das heisst ihren eigenen militärischen Schutz mitbringen. Es wird dabei aber *nicht erwartet*, dass sie auch die volle Kampfausrüstung mit Kollektivwaffen mitführen, da sie ja nicht für den Gewalteininsatz zur Durchsetzung von politischen Anordnungen vorgesehen sind. Sie müssen aber ihre Leute, ihre Systeme und ihr Material **selber schützen können** und nicht insgeheim mit der

Hilfe benachbarter Truppen rechnen.

Zum eigenen Schutz genügen neben passiven Mitteln Pistolen und Sturmgewehr als persönliche Ausrüstung, welche in Krisenfällen – neben 95% Verhandlungstaktik – als Gegendrohung zur imminenten Gewalt bereitgehalten werden.



Unmoralische Bedingungen

Da unser Gesetz für Friedensförderungseinsätze im Ausland vorschreibt, dass sie unbewaffnet erfolgen müssen, können nur UNO- oder OSZE-Einsätze angenommen werden, die absolut ungefährlich sind. Die riskanten Einsätze werden daher unfairerweise den Partnertruppen überlassen.

Wenn ein Kommandant Leute in den Einsatz schickt, ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Einsatzrisiko möglichst gering ist. Da in den Spannungsregionen das Einsatzrisiko nicht stets voll abschätzbar ist, ist es ethisch verwerflich, ja unmoralisch, die Leute unbewaffnet in den Einsatz zu senden, **in der Hoffnung, dass schon nichts passieren werde**. Es muss ihnen vielmehr ermöglicht werden, sich im Bedrohungsfall zu verteidigen und durch ernstzunehmende Wachen Diebstähle und Einbrüche zu verhindern.

In der «NZZ» ist in diesem Zusammenhang kürzlich das Stichwort «Provinzialismus» gefallen. Dieses Verhalten wird international als **Weichheit** belächelt oder gar als **Heuchelei** eingestuft, die Friedenshilfe nur leisten will, wo dies ungefährlich möglich ist, wo man das Risiko durch Nachbartruppen anderer Armeen tragen lässt oder eigenen Schutz ausdrücklich erbeten kann.

Worum geht es?

Der Gelbmützeneinsatz führt langsam in eine Sackgasse, da er international ohne Selbstschutz nicht mehr erwünscht ist. Die politischen Bundesinstanzen müssen daher den Art. 66 des Militärgesetzes raschestens abändern, damit der **Einsatz von Freiwilligen**, zum Beispiel im Sektor **Logistik, Genie, Sanität, Versorgung, Übermittlung** usw. auch möglich ist, wenn das Mitführen der Selbstschutzausrüstung angezeigt ist. Dies wäre eine heimliche Umgehung des Volksentscheids von 1994, sondern eine Präzisierung der Vorgabe, wonach *keine Truppen mit Kampfausrüstung* in internationale Friedenseinsätze geschickt werden dürfen, wohl aber freiwillige Spezialisten einzeln oder in kleinen Kontingenten, welche sich und ihr Material selber schützen können.

Handlungsbedarf für Politiker

Um aus dem Patt des ausgreifenden Friedenseinsatzes der Armee herauszukommen, sind Initiativen respektive Motionen eidgenössischer Politiker nötig, um die Wiederherstellung des natürlichen Zustands zu erreichen. Natürlich wäre, wenn die Schweiz im internationalen Friedenssicherungseinsatz freiwillige Militärkontingente zulässt, dass sie sich gegebenenfalls mit der mitgeführten Selbstschutzbewaffnung selber schützen können. Der Kampfeinsatz zur Durchsetzung des Weltwillens gegen Widerstandige wird damit, wie vom Volkswillen verlangt, immer noch den NATO-Verbänden überlassen. Unsern Spezialisten wird aber so die Chance gewährt, als **echte Soldaten** aufzutreten, die sich definitionsgemäss mit den eigenen Waffen schützen können und so als gleichwertige, glaubwürdige Solidaritätspartner der Weltgemeinschaft anerkannt werden.

Welche entschlossenen Politiker oder Parteien durchschneiden diesen selbst verschuldeten gordischen Knoten und überwinden den toten Punkt in Richtung einer brauchbaren Lösung? Der Zeitpunkt dazu wäre angesichts des Berichts Brunner günstig!

Oberst i Gst Charles Ott